

Beurlaubung in der Palliativpflege für

1) Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Urlaubs wegen Palliativpflege für Arbeitnehmer

Diese Unterbrechung erlaubt es Ihnen, an der Seite einer Person zu bleiben, die an einer unheilbaren Krankheit leidet und sich im Endstadium befindet und ihr beizustehen.

- Der Urlaub wegen Palliativpflege kann insgesamt 3 Mal für einen Zeitraum von einem Monat in Anspruch genommen werden.
- Sie können entweder Ihre Arbeit ganz unterbrechen oder teils unterbrechen.
- Entschädigung durch das LFA (Landesamt für Arbeitsbeschäftigung) via Antragsformular C61.
- Verschiedene Personen können diese Beurlaubung, aufeinanderfolgend oder auch nicht, für denselben Patienten beantragen.

Mehr Infos: www.onem.be oder www.lfa.be

1) Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Urlaubs wegen Palliativpflege für Selbstständige

Diese Beurlaubung erlaubt es dem Selbstständigen, einer besonders nahe stehenden Person pflegerisch oder im Allgemeinen beizustehen, wie Ehepartner, eigenes Kind oder Kindes Partners, welche an einer unheilbaren Krankheit leidet.

- Die berufliche Tätigkeit wird mindestens während vier aufeinanderfolgenden Wochen vollständig eingestellt.
- Der Antrag auf Laufbahnunterbrechung, dem ein medizinisches Attest beigefügt ist, und mit genauer Angabe des Verwandtschaftsgrads, muss per Einschreibebrief der Sozialversicherungskasse zugesandt werden.
- Die Sozialversicherungskasse zahlt eine Pauschalentschädigung.

Weitere Infos: www.inasti.be

Weitere Aufgaben des Palliativteams

Das externe Team von Krankenpflegerinnen des Palliativpflegeverbandes, spezialisiert in Palliativpflege, interveniert mit Genehmigung des Hausarztes im häuslichen Umfeld, in Altenheimen, Altenpflegeheimen und in verschiedenen Wohneinrichtungen.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Krankenpflegerinnen des Patienten und des Hausarztes, bietet das Palliativteam:

- seine Expertise in Symptompflege und Schmerztherapie an.
- Beratung und Unterstützung des Patienten und seines Umfeldes in ihren Anliegen.
- Kostenloser Verleih an den vom Palliativpflegeverband betreuten Patienten von Pflegematerial wie z.Bsp. Anti-Dekubitus-Matratzen oder Medikamentenpumpen.
- Die Hausbesuche und Beratungen des externen Teams sind kostenfrei für den Patienten und seine Angehörigen.

Die Dienstleistung der Familienhilfe

Der Patient kann die Dienstleistung der Familienhilfe ohne zeitliche Begrenzung gegen tarifliche Kostendeckung, welche individuell berechnet wird, in Anspruch nehmen.



Hufengasse 65 - B-4700 Eupen

Tel: 0032 (0)87 / 56 97 47

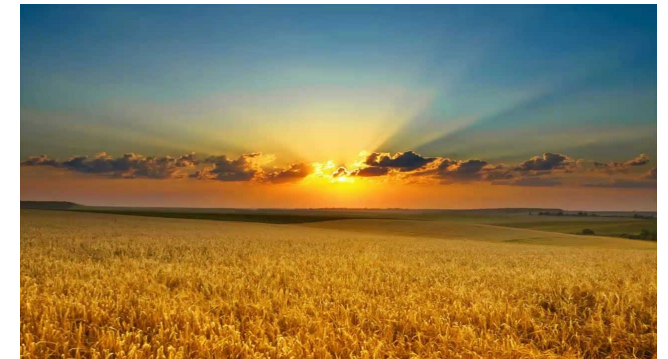
Fax: 0032 (0) 87 / 56 97 48

E-Mail: info@palliativpflege.be

www.palliativpflegeverband.com

Palliativpflege zu Hause ist möglich

Die finanziellen Hilfen und
andere Unterstützungen in der
Palliativpflege



Das Statut Palliativpatient

Das Erlangen eines Statuts als „Palliativpatient“ öffnet das Recht auf verschiedene finanzielle Vorteile, egal ob man in einem Altenheim, Altenpflegewohnheim, in einer Einrichtung oder zu Hause lebt.

Der erste Schritt ist die Anfrage des Palliativstatuts, das über ein Antragsformular, welches durch den Hausarzt ausgefüllt wird, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, so schnell wie möglich an den Vertrauensarzt der Krankenkasse geschickt werden muss (per Einschreiben). Erst die Zustimmung des verantwortlichen Vertrauensarztes der Krankenkasse ermöglicht die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung. (Das Datum des Poststempels ist ausschlaggebend. Mit der Annahme des Antrages verpflichtet sich der Arzt zu einer Bereitschaft von 24/24 Stunden.

Der Palliativpatient in einem Alten- und Altenpflegewohnheim

Die Besuche des Hausarztes werden dem Patienten vollständig zurückerstattet, auch wenn er nicht mehr zu Hause wohnt:

- In einem Alten- und Pflegewohnheim
- In spezialisierten Wohnheimen: Psychiatrisches Pflegewohnheim, zum Beispiel „Haus Vitus“, Wohnheim für erwachsene Menschen mit Behinderung, Königin-Fabiola-Haus, Begleitetes Wohnen, begleitetes selbstständiges Wohnen, ...
- In einer Palliativstation (Moresnet).

Der Palliativpatient zu Hause

Finanzielle Unterstützung

Beschreibung

- ◆ Der Patient erhält zurzeit einen Pauschalbetrag zur Deckung der Kosten von Medikamenten, Pflegematerial, Krankenwachen, ...
- ◆ Der Antrag kann nach einem Monat erneut einmalig gestellt werden für einen weiteren Monat.

Vorgehensweise

1. Der Hausarzt füllt das Formular aus: „Medizinisches Attest für eine finanzielle Intervention zugunsten des Patienten, dem häusliche Palliativpflege zugute kommt.“
2. Das Formular wird schnellstmöglich zum verantwortlichen Vertrauensarzt der Krankenkasse des Patienten geschickt
3. Die Krankenkasse zahlt die Pauschalsumme unmittelbar nach Zustimmung des Vertrauensarztes auf das Konto des Patienten aus.
4. Um nach mindestens einem Monat eine zweite Zahlung zu erhalten, muss der Hausarzt das Formular erneut ausfüllen nach derselben Vorgehensweise.

Rückerstattung der medizinischen und pflegerischen Unkosten

Die Visiten des Hausarztes

Sobald der Patient das Palliativstatut erhalten hat, werden die Arztvisiten vollständig zurückerstattet (außer eventuelle Fahrtkosten).

Die Krankenpflege

- Der Patient bekommt die Krankenpflegeleistungen in der häuslichen Versorgung zurückerstattet.
- Der/die Krankenpfleger(in) übernimmt eine Bereitschaft von 24/24 Stunden und 7/7 Tage.

Erstattung der Kosten

- Der Patient bekommt die Sitzungen der Kinesitherapie komplett zurückerstattet.
- Zu bezahlen sind die Fahrtkosten, die bei ca. 0,10 €/Sitzung liegen.
- Die Kinesitherapiesitzungen sind vom Hausarzt verordnet, bei höchstens 60 Sitzungen pro ärztlicher Verordnung, die erneuert werden kann.